



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/049/2021)
am Donnerstag, dem 11.02.2021,
Kabenstraße 17, in der Mensa der Grund- und Oberschule Neuenkirchen,
29643 Neuenkirchen,

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Förderantrag zur energetischen Sanierung der Sporthalle der GOBS aus dem Programm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021"
Vorlage: 0440/2021
7. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Behningen;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 0435/2020
8. Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortschaft Behningen
Vorlage: 0436/2020
9. Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortschaft
Brochdorf

a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 2 BauGB

c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: 0427/2020

10. Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern bzw. stellv.
Ortsbrandmeistern
Vorlage: 0439/2021

11. Anträge, Anfragen, Spenden

12. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

13. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Willem Grefe

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.02 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er teilt mit, dass Ratsherr W. Grefe nicht anwesend ist.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Enthaltung 1

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

6 Förderantrag zur energetischen Sanierung der Sporthalle der GOBS aus dem Programm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" Vorlage: 0440/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die energetische Sanierung der Sporthallen an der Grund- und Oberschule wurde zum 30. März 2020 ein Förderantrag aus dem Förderprogramm „100 Millionen Euro Sportstättenanierungsprogramm“ des Landes Niedersachsen gestellt.

Die Gemeinde Neuenkirchen hat für die Erneuerung der Oberlichter der großen Sporthalle im Jahr 2009 bereits Fördermittel aus dem gleichen Förderprogramm erhalten. Da das Förderprogramm in der laufenden Förderperiode überzeichnet ist, konnten in dem im März gestellten Förderantrag, nach Rücksprache mit dem Ministerium, lediglich die Maßnahmen für die kleine Sporthalle berücksichtigt werden.

Mit Schreiben vom 2. September 2020 wurde der Gemeinde Neuenkirchen eine Zuwendung in Höhe von 149.192,00 € für die energetische Sanierung der kleinen Sporthalle bewilligt.

Nach Einschätzungen des Ingenieurbüros Wenzel, welches die Entwurfsplanung für die energetische Sanierung der Sporthalle erstellt hat, ist eine getrennte Sanierung der Hallen nicht zu empfehlen. Eine getrennte Realisierung und Ausführung wäre unwirtschaftlich und technisch sinnlos. Aus diesem Grund wurde ein weiterer Förderantrag aus dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“- gestellt, um zusätzliche Fördermittel für die energetische Sanierung der großen Sporthalle zu akquirieren. Der

Förderantrag für das Programmjahr 2020 wurde am 10. Dezember 2020 aufgrund von Überzeichnung abgelehnt.

Um die energetische Sanierung für die gesamte Sporthalle durchführen zu können, wird für das Programmjahr 2021 ein erneuter Förderantrag gestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt für die energetische Sanierung der großen Sporthalle an der Grund- und Oberschule einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ - Programmjahr 2021 zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

- 7 **24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Behningen;**
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0435/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Frau Frauke Arning, derzeit wohnhaft in Hamburg, hat für den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich die Ausweisung von Wohnbauflächen beantragt.

Dazu ist es erforderlich, die Flächen in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen aufzunehmen und dann mit verbindlicher Bauleitplanung zu beplanen.

Beide Bauleitplanverfahren können zeitgleich durchgeführt werden.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Behningen wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

- 8 Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortschaft Behningen
Vorlage: 0436/2020**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Mit Schreiben vom 14.11.2020 hat Frau Frauke Arning aus Hamburg die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung für den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich beantragt.

Grundlage für die Aufstellung einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist der bereits beplante Bereich und der neu zu überplanende Bereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, welcher durch das 24. Änderungsverfahren in den FNP aufgenommen werden soll.

Die satzungsrechtlichen Planungsinstrumentarien dienen einer „geordneten städtebaulichen Entwicklung“ und behutsamen Eigenentwicklung in der Ortschaft Behningen.

Bei der Aufstellung der Klarstellungssatzung und der Ergänzungssatzung ist das Verfahren anzuwenden, das auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen anzuwenden ist.

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich in der Ortschaft Behningen beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

- 9 Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortschaft Brochdorf**
a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0427/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Planentwurf der Klarstellungssatzung und der Ergänzungssatzung mit Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind aufgefordert worden, ebenfalls bis zum 20.11.2020 ihre Stellungnahmen einzureichen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge wurden dieser Beschlussvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVg beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.
Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der hier in Rede stehenden Satzungen wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB und die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortschaft Brochdorf, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

10 Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern bzw. stellv. Ortsbrandmeistern Vorlage: 0439/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

vom 01.03.2021 bis 28.02.2023 vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen kommissarisch
Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 12 der Feuerwehrverordnung in der zurzeit geltenden Fassung kann der Kamerad Malte-Oliver Lüdemann mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters nur für die Zeit beauftragt werden.

Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 20 Nds. Brandschutzgesetz ist erst nach Ablauf der erforderlichen Lehrgänge möglich.

Sowohl Kreisbrandmeister Thomas Ruß, als auch Gemeindebrandmeister Carsten Kühn, haben ihr Einverständnis zur Ernennung bzw. Beauftragung der Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister/in erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der einzelnen Ortsfeuerwehren die genannten Personen zum Ortsbrandmeister und stellvertretenden bzw. kommissarisch stellv. Ortsbrandmeister/in unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister bzw. zum/zur stellv. Ortsbrandmeister/in für sechs Jahre zu ernennen.

BGM C. Brunkhorst beginnt mit der Ortschaft Neuenkirchen, da hier der Ortsbrandmeister T. Mohr sowie die stellv. Ortsbrandmeisterin S. Freytag ausscheiden. Beide erhalten einen großen Dank für ihre geleisteten Arbeiten, explizit für die Organisation und Durchführung des im Jahr 2019 stattgefundenen Kreisjugendfeuerwehrlagers in der Gemeinde Neuenkirchen. Beide erhalten zum Abschied einen Gutschein aus der hiesigen Gastronomie.

Im Anschluss ruft BGM C. Brunkhorst die neu zu ernennenden Ortsbrandmeister sowie stellv. Ortsbrandmeister einzeln auf, verliest die jeweilige Ernennungsurkunde und spricht seine Gratulationen aus.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)

Als **Ortsbrandmeister** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.04.2021 bis 31.03.2027** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortsfeuerwehr Behningen: Herr Christoph Cordes

ernannt.

2.)

Als **stellvertretenden Ortsbrandmeister** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.04.2021 bis 31.03.2027** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortsfeuerwehr Behningen: Herr Reiner Lütjen

ernannt.

3.)

Als **stellvertretenden Ortsbrandmeister** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.04.2021 bis 31.03.2027** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortsfeuerwehr Brochdorf: Herr Hendrik Hoops

ernannt.

4.)

Als **Ortsbrandmeister** für die Zeit vom **01.04.2021 bis zum 31.03.2027** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die:

Ortsfeuerwehr Grauen: Herr Dennis Broocks

ernannt.

5.)

Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** für die Zeit vom **01.11.2021 bis zum 31.10.2027** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die:

Ortsfeuerwehr Grauen: Herr Björn Cordes

ernannt.

6.)

Als **Ortsbrandmeister** für die Zeit vom **01.04.2021 bis 31.03.2027** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die:

Ortsfeuerwehr Ilhorn: Herr Jan Carstens

ernannt.

7.)

Mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des **Ortsbrandmeisters** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.03.2021 bis 28.02.2023** für die:

Ortsfeuerwehr Neuenkirchen: Herr Malte-Oliver Lüdemann

beauftragt.

8.)

Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.03.2021 bis 28.02.2027** für die:

Ortsfeuerwehr Neuenkirchen: Herr Thomas Stöckmann

ernannt.

9.)

Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.11.2021 bis 31.10.2027** für die:

Ortsfeuerwehr Sprengel: Herr Cord-Joachim Meyer

ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 16

11 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

12 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Seitens der anwesenden Bürger/innen werden keine Fragen gestellt.

13 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.55 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 23.02.2021

